



Für Studierende im Abschlusssemester

## Antrag auf Ablegung von Prüfungsleistungen im SoSe 2022 bis spätestens 31.05.2022 ohne Erfordernis der Rückmeldung

Gemäß Beschluss der Hochschulleitung und des Prüfungsausschusses vom 29.10.2021

*Der Antrag ist innerhalb des Rückmeldezeitraumes, spätestens bis zum 21.03.2022 bei der Prüfungsverwaltung in schriftlicher Form bzw. per E-Mail in eingescannter Form einzureichen.*

Studiengang:

- SozArbeit    BASA-online    EBK    GPM    PT/ET    IGo  
 PSP    MQG

Name: \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

**Ich beantrage das Ablegen von Prüfungsleistungen innerhalb von zwei Monaten über das Prüfungssemester hinaus, ohne dass es einer Rückmeldung<sup>1</sup> zum Studium bedarf. Ich versichere, dass ich alle studienrelevanten Lehrveranstaltungen nachweislich besucht habe und die erforderlichen Teilnahmebestätigungen im LSF vorliegen<sup>2</sup>**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

\_\_\_\_\_  
*Wird von der Verwaltung ausgefüllt:*

Kennntnisnahme Prüfungsverwaltung:

Zur weiteren Bearbeitung an die Immatrikulationsverwaltung:

<sup>1</sup> Der Studierendenstatus wird ohne Wertung als Fach- und Hochschulsesemester beibehalten, wenn die letzte für das Studium relevante Prüfungsleistung **spätestens bis zum 31.05.2022** erbracht wird. Das Datum der letzten Prüfungsleistung entspricht dem Datum der Exmatrikulation. Diese Regelung gilt nicht für noch von der dem Studierenden im SoSe 2022 zu belegenden Lehrveranstaltungen. Prüfungsleistungen, die bei Inanspruchnahme dieser Regelung **nach dem 31.05.2022** erbracht werden, können für das Studium nicht gewertet werden!

<sup>2</sup> Ihre Belegdaten finden Sie im LSF unter „Meine Auswertungen“. Bitte prüfen Sie zudem Ihren Leistungsstand im PDF-Notenspiegel.